# Elternreglement - Tagesstrukturen

## 1. Ziel des Angebots an Tagesstrukturen

Mit dem Angebot an Tagesstrukturen nimmt die Primarschulpflege die gesellschaftlichen Veränderungen auf. Eltern, die in Niederhasli leben und deren Kinder die Primarschule besuchen, sollen sich für Beruf und Familie entscheiden können, im Wissen, dass die Kinder gut betreut werden. Das Angebot steht allen Eltern bzw. deren Kindern offen und ist freiwillig. Die Tagesstrukturen fördern darüber hinaus die Sozialisierung sowie die kulturelle Integration der Kinder und indirekt das Lernen in der Schule.

Die Tagesstrukturen haben die Aufgabe, den Kindern Geborgenheit und ganzheitliche Erziehung sowie eine gesunde Ernährung zu bieten.

## 2. Zielgruppe

Die Tagesstrukturen stehen allen Kindern offen, die den Kindergarten oder die Primarschule in Niederhasli besuchen. Das Angebot richtet sich an Familien, die ihre Kinder vor und nach der Unterrichtszeit betreuen lassen wollen. Dabei soll die gleiche Durchmischung wie in der Volksschule erreicht werden.

## 3. Verpflegung

Eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung ist für das Wohlbefinden der Kinder wichtig. Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen achten auf die Essgewohnheiten der Kinder, sorgen für klare Regeln und gute Umgangsformen während den Mahlzeiten.

Für die Zubereitung der Mahlzeiten werden mehrheitlich frische Lebensmittel verwendet.

Eine gute Atmosphäre beim Essen erlaubt den Kindern das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Ess-Situationen sind durch ihre Regelmässigkeit im Tagesablauf auch Orientierungspunkte für die Kinder.

Den Kindern wird ein Frühstück und ein ausgewogenes, warmes Mittagessen mit Getränk abgegeben. Am Nachmittag erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zvieri.

## 4. Regeln

Die Regeln der Tagesstrukturen dienen dazu, Klarheit zu schaffen, Grenzen zu setzen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig ist dabei, dass nur so viel Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese werden konsequent durchgesetzt und eingehalten. Die Regeln sollen periodisch durch das Team und soweit möglich durch die Kinder hinterfragt und allenfalls angepasst werden.

Die Hausordnungen der Schulanlagen gelten auch für die Tagesstrukturen.

## 5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen und den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Soweit wie möglich wird auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Familien Rücksicht genommen.

Die Leitung Tagesstrukturen und die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen sind Ansprechpersonen für die Eltern. Der Kontakt wird im alltäglichen Austausch und bei zusätzlichen Elternanlässen gepflegt.

Die Leitung der Tagesstrukturen führt, wenn notwendig, Elterngespräche durch.

## 6. Betreuungszeiten

Die Tagesstrukturen werden während allen 39 Schulwochen von Montag bis Freitag angeboten.

Angebot während den Schulwochen

| | | | Montag | Dienstag | Mittwoch * | Donnerstag | Freitag |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Mo 1 | Morgenbetreuung | 07.00 – 07.30 | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Mo 2 | Morgenbetreuung | 07.00 - 08.20 | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Mo 3 | Morgenbetreuung | 07.30 - 08.20 | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Mi | Mittagsbetreuung | 12.00 - 13.30 | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Na1 | Nachmittagsbetreuung | 13.30 - 14.15 | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Na2 | | 13.30 - 15.10 | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Na 3 | | 15.10 - 16.05 | Ja | Ja | nein | Ja | Ja |
| Na 4 | | 15.10 - 18.00 | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Na 5 | | 16.05 - 18.00 | Ja | Ja | nein | Ja | Ja |
| Na 6 | | 18.00 - 18.30 | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |

* Am Mittwochnachmittag ist der Besuch in den Tagesstrukturen nur bis 13.30, 14.15, 15.10 oder 18.00/18.30 Uhr möglich. Die Betreuungseinheit von 15.10 - 18.00 Uhr (Na4) kann nicht einzeln gebucht werden.

Ab 17.00 Uhr können die Schülerinnen und Schüler die Tagesstrukturen verlassen. Dies selbstverständlich nur nach vorheriger Information durch die Eltern. Um 18.30 Uhr schliessen die Tagesstrukturen.

**Ferienbetreuung**

Während 5 Wochen pro Schuljahr wird eine Ferienbetreuung von Montag bis Freitag von 07.00 - 18.00 Uhr angeboten (je eine Woche in den Sportferien, Frühlingsferien und Herbstferien und 2 Wochen während der Sommerferien). Die Kosten belaufen sich pauschal auf **Fr. 110.00 pro Kind und Tag.**

## 7. Zusätzliche halbe und ganze Tage

An folgenden Tagen werden die Tagesstrukturen zusätzlich für den halben oder den ganzen Tag angeboten (sofern genügend Anmeldungen vorliegen):

| Grund | 07.00-12.00 | 07.00-18.00 |
|---|---|---|
| Gemeindeeigene Weiterbildung der Lehrpersonen | Ja | Ja |
| Sechseläuten | Ja | Ja |
| Knabenschiessen | Ja | Ja |
| Donnerstag vor Ostern | Ja | Ja |

Um gemeinsame Aktivitäten unternehmen zu können, sind alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler anwesend:

- an den zusätzlichen ganzen Tagen von 09.00 bis 17.30 Uhr.

## 8. Standorte

Die Kinder werden folgenden Tagesstrukturen zugeteilt:

- Tagesstrukturen Linden
- Tagesstrukturen Rossacker
- Tagesstrukturen Zentralschulhaus

## 9. Anmeldung

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können ihre Kinder für den regelmässigen Besuch für von ihnen bestimmte Wochentage und Betreuungszeiten im Rahmen des Angebotes anmelden.

Einzige Ausnahme von dieser Regel: für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten, die einen wechselnden Betreuungsbedarf haben, wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten der Tagesstrukturen eine individuelle Abmachung getroffen. Der Entscheid liegt bei der Leitung Tagesstrukturen.

**Anmeldungen Schuljahreswechsel**

Anmeldeformulare sind jeweils ab Anfang/Mitte Mai erhältlich. Das Anmeldeformular kann von der Homepage (www.ps-niederhasli.ch) herunter geladen, bei der Leitung Tagesstrukturen oder der Schulverwaltung bezogen werden. Die Anmeldung mit dem offiziellen Anmeldeformular hat **bis zum kommunizierten Anmeldeschluss** zu erfolgen und gilt für das ganze Schuljahr als verbindlich.

**Neuanmeldungen während dem Schuljahr**

| | |
|---|---|
| bis zum 15ten eines Kalendermonats | Betreuungsbeginn Anfang Folgemonat |
| ab dem 16ten eines Kalendermonats | Betreuungsbeginn Anfang übernächster Monat |

Während der Schulferien werden keine Anmeldungen bearbeitet.

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der entsprechenden Reglemente und erklären sich damit einverstanden.

Die Anmeldungen sind nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch die Schulverwaltung verbindlich.

Anmeldungen für gelegentliche Besuche müssen schriftlich 7 Tage vorher (während der 39 Schulwochen) bei der Leitung Tagesstrukturen oder auf der Schulverwaltung eingehen und sind, nach erfolgter Bestätigung, verbindlich. Während der Schulferien werden keine Anmeldungen für gelegentliche Besuche bearbeitet. Der Entscheid für eine Aufnahme liegt bei der Leitung Tagesstrukturen.

## 10. Anmeldungen für zusätzliche halbe oder ganze Tage

(z.B. Gemeindeeigene Weiterbildung der Lehrpersonen)

Anmeldeformulare für die zusätzlichen halben oder ganzen Tage werden vor dem Anlass in elektronischer Form verschickt oder sind in den Tagesstrukturen erhältlich. Die Anmeldung mit dem offiziellen Anmeldeformular hat bis zum kommunizierten Anmeldeschluss zu erfolgen. Zu spät eingehende Formulare können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anmeldungen sind verbindlich.

## 11. Kündigungen

Kündigungen müssen schriftlich der Abteilung Bildung eingereicht werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat auf Monatsende.

## 12. Änderung der Betreuungszeiten

Für Teilkündigungen (Reduktion der Betreuungszeiten) gelten dieselben Fristen wie bei einer Kündigung (Art. 11).

Soweit betrieblich möglich können Erhöhungen der Betreuungszeiten (Aufstockung) oder Wechsel der Betreuungstage auf den ersten eines Monats vorgenommen werden. Die Bearbeitungsfrist beträgt 10 Tage. Während der Sommerferien werden keine Erhöhungen/Wechsel der Betreuungstage vorgenommen.

## 13. Ausschluss von den Tagesstrukturen

Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann die Schulpflege Kinder von den Tagesstrukturen ausschliessen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Anwendung von grober Gewalt gegenüber den anderen Kindern oder dem Personal
- strafrechtlich relevantes Verhalten
- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesstrukturen
- unkooperatives Verhalten der Eltern
- Nichtbegleichung der Rechnung

## 14. Absenzen

Bei Abwesenheiten wegen Krankheit, Schulausflügen, Jokertagen usw. informieren **die Eltern** frühzeitig (sobald bekannt) die Leitung Tagesstrukturen. Erscheint ein Kind nicht zur angemeldeten Betreuung, werden die Eltern sofort benachrichtigt. **Abmeldungen bei Lehrpersonen werden nicht automatisch an die Tagesstrukturen weitergeleitet.**

Nach längerer Abwesenheit haben die Eltern die Leitung Tagesstrukturen rechtzeitig über die Rückkehr zu informieren.

## 15. Krankheit

Kranke Kinder dürfen die Tagesstrukturen nicht besuchen. Es gelten dieselben Regeln wie in der Schule, gemäss kantonalem Schularzt und kommunaler Regelung. Nach Fieber sollten die Kinder einen Tag fieberfrei zu Hause betreut werden.

## 16. Vorzeitiges Verlassen oder Unterbrechung der Betreuung

Für das vorzeitige Verlassen oder eine Unterbrechung der Betreuung (z.B. für den Besuch des Musikunterrichtes, einem Sporttraining oder anderen Gründen) muss vorgängig eine schriftliche Mitteilung der Eltern vorliegen. Diese beinhaltet auch die genaue Zeitangabe für das Verlassen der Tagesstrukturen und einer allfälligen Rückkehr. Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen schicken die Kinder zu der angegebenen Zeit auf den Weg.

## 17. Elternbeiträge

Die Tarife und Rabatte entnehmen Sie bitte dem Dokument «Tarife Tagesstrukturen».

## 18. Verrechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Wird ein Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit nicht oder nur teilweise beansprucht (z.B. Freifachkurse, kirchl. Unterricht, Musikunterricht, Sporttraining, Dispensationen, Jokertage etc.), so erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrages.

Wird ein Kind zu spät abgeholt, wird das angebrochene Betreuungsmodul verrechnet. Beim Betreuungsangebot bis 18.30 Uhr wird für das verspätete Abholen pro angebrochene 15 Minuten je Fr. 20.00 in Rechnung gestellt.

Bei Krankheit oder Unfall des Kindes wird folgendermassen verrechnet:

| | |
|---|---|
| 1 bis 5 aufeinanderfolgende Arbeitstage | kostenpflichtig in jedem Fall |
| ab dem 6. Arbeitstag | nicht mehr kostenpflichtig gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses |

## 19. Tagesstrukturen-Weg

Der Weg von und zu den Tagesstrukturen ist dem Schulweg gleichgestellt und liegt somit in der Verantwortung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

## 20. Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den weiteren Einrichtungen Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Schulpflege haftet nicht für Diebstähle.

## 21. Jahresplanung

Die Jahres- oder Quartalsplanung orientiert sich an der Planung der Schule. Die Daten zu den Betriebsschliessungen und den speziellen Anlässen werden den Eltern jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres zugestellt.

## Inkraftsetzung

Das Elternreglement der Tagesstrukturen tritt am 1. August 2025 in Kraft.